



Regierungsratsbeschlüsse seit 1803 online

<http://www.staatsarchiv.zh.ch/query>

Signatur **StAZH MM 3.113 RRB 1965/1432**
Titel **Strassen.**
Datum 08.04.1965
P. 638–639

[p. 638] Mit Beschluss Nr. 4912/1963 genehmigte der Regierungsrat unter anderem auch das Projekt für die Personenunterführung an der Harmoniestrasse in der Gemeinde Stäfa und bewilligte den erforderlichen Bruttokredit.

Nach Erstellung des Detailprojektes hat die Baudirektion die Tiefbau- und Eisenbetonarbeiten zur öffentlichen Konkurrenz ausgeschrieben. Es sind die folgenden Angebote termingemäss eingereicht worden:

	bereinigte Offertsummen	
Unternehmungen:		
1. Gadola AG, Oetwil am See	Fr.	297 347.50
2. E. Briner, Stäfa	Fr.	316 523.85
3. Altmann & Co., Stäfa	Fr.	363 383.80
4. Vogt, Bautenschutz, Allschwil (Teilofferte)	Fr.	9 635.-

// [p. 639]

Der im zweiten Rang stehenden Firma E. Briner, Hoch- und Tiefbau, Stäfa, hat der Regierungsrat mit Beschluss Nr. 996/1964 die Erstellung der zentralen Unterführung in Stäfa übertragen. Sie führt den komplizierten Auftrag zur Zufriedenheit ihres Auftraggebers aus. Die Personenunterführung Harmoniestrasse befindet sich unmittelbar neben der zentralen Unterführung. Bei einer Uebertragung der zu vergebenden Arbeiten an die gleiche Firma kann ein Teil der vorhandenen Installationen (Schrapperstern usw.) mitverwendet werden, wodurch sich ihr Angebot auf Fr. 314 023.85 reduziert. Die im ersten Rang stehende Gadola AG, Oetwil am See, ist eine ausgesprochene Hochbauunternehmung. Tiefbauarbeiten in der zu vergebenden Art hat sie noch keine ausgeführt (vgl. Arbeitsnachweis vom 23. März 1965). Auch lässt ein Teil der offerierten Einheitspreise (Maschinenaushub usw.) keine fachgemässe Ausführung erwarten.

Mit Schreiben vom 30. März 1965 empfiehlt der Gemeinderat Stäfa, die Tiefbau- und Eisenbetonarbeiten für die Personenunterführung Harmoniestrasse der Bauunternehmung E. Briner in Stäfa zu vergeben. Auch die Schweizerischen Bundesbahnen würden eine Arbeitsübertragung an die genannte Firma begrüessen (vgl. Schreiben vom 19. März 1965). Auf Grund vorstehender Erwägungen kann diesem Vergabungsvorschlag zugestimmt werden.

Auf Antrag der Baudirektion

beschliesst der Regierungsrat:

I. Die Tiefbau- und Eisenbetonarbeiten für die Personenunterführung an der Harmoniestrasse in Stäfa werden der Firma E. Briner, Hoch- und Tiefbau, Stäfa, zur Offertsumme von Fr. 314 023.85 übertragen.



II. Die Verrechnung erfolgt zu Lasten des Kontos 3016.740.01 des Voranschlages über das Baukonto Nr. 1201, Gemeinde Stäfa, Zentrale Unterführung.

III. Mitteilung an den Gemeinderat Stäfa, die Schweizerischen Bundesbahnen, Kreisdirektion III, Zürich, sowie an die Direktion der öffentlichen Bauten.

[Transkript: OCR (Überarbeitung: Team TKR)/18.07.2017]